

ZUCHTPROGRAMM BRAUNES HAARSCHAF



Foto: NW



Foto: NW

Rassenname: Braunes Haarschaf
Gefährdung: -

Abkürzung: BHS
Herkunft: Deutschland

VDL-Beschluss: 2018
Rassegruppe: Landschaf

Äquirasse: keine

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Das Braune Haarschaf entstand in den ersten 2 Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts im Rahmen eines Zuchtversuches unter dem Namen Nolana aus einer Kombinationskreuzung verschiedener Woll- und Haarschaftrassen mit dem Ziel, ein hornloses Haarschaf mit natürlichem Fellwechsel zu züchten, welches nicht geschoren werden muss. Im Verlauf des Zuchtversuches bildeten sich 2 Zuchtrichtungen heraus, der Landschaftstyp und der Fleischschafstyp. Die Rasse Braunes Haarschaf führt die Zucht der Zuchtrichtung Landschaftstyp fort. Braune Haarschafe sind mittelrahmige Schafe mit schmalem Kopf und seitlich angesetzten Ohren.

Die Grundfarbe des Haarkleids ist braun bis rotblond. Kopf, Bauch und Beine können sowohl heller als auch dunkler sein. Böcke dürfen einen Sattelfleck tragen und besitzen oft eine Mähne an Kopf und Hals.

Braune Haarschafe sind hornlos, Hornansatz wird toleriert, aber im Zuchtbuch vermerkt (ha).

Das Brunstverhalten Brauner Haarschafe ist in der Regel asaisonal. Die Ablammungen sind leicht, die Muttereigenschaften sind gut. Die Erstzulassung ist mit dem Erreichen von 2/3 des Lebendgewichtes eines ausgewachsenen Mutterschafes möglich.

Braune Haarschafe sind robust und für jede Haltungsform geeignet.

	Körpergewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	85 – 110		75 - 80
Jährlingsböcke	60 - 85		
Lammböcke (6 Monate)	45 - 65		
Mutterschafe	60 - 80	170 – 200	65 – 75
Zuchtlämmer (8 Monate)	40 - 55		

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 250 – 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 45 - 50 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1. Zuchtziele

Züchtung eines mittelgroßen, braunen, hornlosen Landschafes, welches im Frühjahr die Winterwolle vollständig abwirft. Langer, gerader Rücken bei ausreichender Rumpfbreite und –tiefe. Kopf mit gerader Profilinie, der Hals ist mittellang und kräftig, aber nicht gedrunken.

Das Braune Haarschaf wird bereits mit einem dichten Haarkleid geboren, es trägt im Sommer ein Kurzhaarkleid, die sich im Herbst bildende Unterwolle soll von Grannenhaaren bedeckt sein.

Das Fundament weist eine korrekte Stellung auf und soll trocken und ausreichend stark sein, um eine gute Marschfähigkeit zu gewährleisten. Der Schwanz ist kurz bis mittellang und sollte maximal bis zum Sprunggelenk reichen.

Folgende Eigenschaften werden zwar toleriert, sind aber unerwünscht und führen zu einer Abwertung in der Note der „Äußeren Erscheinung“:

- Leichte Abweichungen von der Grundfarbe Braun wie z.B. ein kleiner weißer Stirn- oder Kopffleck und auch eine weiße Schwanzspitze
- Hornansatz
- Zu langer Schwanz
- Erforderliche Schur

2.2. Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden mit der Methode der Reinzucht angestrebt, dabei gelten Vorfahren der in der Hauptabteilung oder der Zusatzabteilung des Zuchtbuches eingetragenen Zuchttiere, die im Zuchtversuch als Nolana registriert wurden, als Zuchttiere der gleichen Rasse, da die Zuchtichtung Landshaftyp erst ab dem Jahr 2015 dokumentiert wurde. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Inzucht auf Antrag auch männliche Tiere.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt eine Resistenz gegen Scrapie. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber der klassischen Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen Scrapie. Böcke der PrP-Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört, Böcke der Klassen G4 und G5 sind gem. TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband (ZV). Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Braunes Haarschaf. Zum 01.01.2018 sind eingetragen 0 Böcke und 25 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft). Das Zuchtprogramm ist veröffentlicht unter <http://www.schafe-ziegen-rlp.de>

4. Leistungsprüfungen und Zuchtwertklassen

Die Leistungsprüfungen und die Einteilung in Zuchtwertklassen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Braunes Haarschaf durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskulung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C oder D eingetragen werden sollen, verpflichtend.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfungen im Feld: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung Beauftragter des ZV
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld Züchter
- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld Züchter oder Beauftragter des ZV
 - Ultraschallmessung im Feld Beauftragter des ZV
 - Fleischigkeitsnote im Feld Beauftragter des ZV

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Schafe eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Das Zuchtziel sieht die Züchtung von Schafen der Gruppe Landschaf vor, so dass die Ausnahmeregelungen für eine robuste Schafrasse nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 zur Anwendung kommen sollen.

Da Braune Haarschafe bzw. Nolana-Zuchtschafe im Landschaftstyp noch eine sehr junge Zuchtgeschichte aufweisen, können im Ausnahmefall nach Genehmigung der zuständigen Behörde auch männliche Tiere, die in besonderer Weise dem Zuchtziel des Braunen Haarschafes entsprechen, zur Erzeugung von Nachkommen in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, auch wenn sie nicht die im Folgenden genannten Anforderungen an die Abstammung für die Eintragung im Zuchtbuch erfüllen. Auf diese Weise soll der Gefahr der Inzucht begegnet werden.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme: mütterliche Großmutter in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder in einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert, als rassetypisch beurteilt Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme: mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des

		Zuchtversuches Nolana registriert
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches, sie erfolgt nach den Regeln der Satzung

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind.
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbeurteilung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 02.10.2018 von Vorstand und Zuchtausschuss beschlossen und tritt am 15.11.2018 in Kraft.

Züchter:

Jan und Andrea Engelmeyer

Oben im Hähnchen 11

54579 Üxheim

Tel.: 02696/931280

Mobil: 0162/9065680

engelmeyerborder@web.de

ZG Hombach-Weisenfeld

Kolleshof, Hauptstr. 18

56244 Weidenhahn

Tel.: 02666 /713

Mobil: 0171/4333435

sh@kolleshof.de

Gitte Anders

Niederkrombach 1

57537 Mittelhof

Mobil: 0177/2305571

gitteanders@web.de
